

Unsere Leistungen. Preise und Zahlung bei Veranstaltungen

Für Veranstaltungen berechnen wir keine generellen Raumkosten. Für jede Veranstaltung erhalten Sie von uns ein individuelles Angebot, je nach Art der Veranstaltung und dem damit verbunden Aufwand (z.B. für notwendige Aufbau- und Umbauzeiten im Gastraum).

Für das Catering Ihrer Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit Ihr Büfett aus unserem Tapas Angebot auszuwählen oder wir stellen mit Ihnen gemeinsam Ihr individuelles Wunsch Büfett, traditionell, mediterran oder auch fernöstlich, mit der Firma EssPunkt zusammen.

Für mitgebrachten Kuchen berechnen wir eine Gebühr von 1,80 € pro Person (Aufbewahrung, Servieren, und Aufbau am Büfett). Bitte haben Sie Verständnis das wir für mitgebrachte Speisen keine Produkthaftung übernehmen können

Sollten Sie kein passendes Getränk in unserem umfangreichen Weinangebot finden, dürfen Sie Ihren Lieblingswein mitbringen. Dafür setzen wir ein Korkgeld von 11,50 € / pro Flasche an.

Nebenleistungen: Tischwäsche, Kerzen, Blumendekoration etc., sowie für diese Veranstaltung evtl. anfallende Erlaubnisgebühren werden extra berechnet. Das gleiche besteht für anfallende Reinigungsarbeiten, die außerhalb des Zumutbaren liegen. Diese werden separat in Rechnung gestellt.

Unsere Räume stehen Ihnen **bis 1:00 Uhr ohne Zusatzkosten** zur Verfügung. Danach fällt ein Nachzuschlag von 20 Euro pro angefangene Stunde an.

Bitte haben Sie Verständnis dafür dass wir aus personellen Gründen und aus Rücksicht auf unsere Nachbarn das Ende Ihrer Veranstaltung **für 3:00 Uhr** festlegen müssen.

Die in der Bestellung genannte Teilnehmerzahl ist verbindlich. Änderungen in der Personenzahl können jederzeit auftreten, daher bitten wir Sie spätestens **5 Werktage** vor dem Termin der Veranstaltung die endgültige Personenzahl mitzuteilen, um die erforderliche Vorbereitung zu ermöglichen.

Werden weniger Teilnehmer als ursprünglich bestellt erwartet und die Abweichung nicht rechtzeitig mitgeteilt, so werden 100 % der bei der Bestellung genannten Teilnehmerzahl berechnet. (betrifft nur Bestellungen mit Speisezubereitung)

Anzahlungen werden durch die jeweiligen Bedingungen der Bewirtungsvereinbarung geregelt.

Musiker und Künstlergagen sind vom Veranstalter entweder direkt mit dem betreffenden Personen abzurechnen oder uns im Voraus zur Verfügung zu stellen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.

Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt, oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, können wir vom Vertrag zurücktreten.

Für Gegenstände die der Gast im Haus lässt übernehmen wir keine Haftung.

Live Musik bzw. Musik im Innenbereich durch einen DJ ist **bis 2:00 Uhr** gestattet.
Bei der Musiklautstärke gelten die Grenzen und Richtwerte der TA Lärm in der aktuellen Fassung. (ab 1:00 Uhr ist unbedingt auf Zimmerlautstärke durch den Veranstalter zu achten bzw. der diensthabenden Serviceleitung Folge zu leisten).

Im Außenbereich ist ab 24.00 Uhr auf die Nachtruhe der Nachbarn Rücksicht zu nehmen.
Wir müssen uns bei Nichtbeachtung eine Beendigung der Veranstaltung vorbehalten.

Eine Hausanlage ist in unserem Lokal vorhanden. Sollte Sie zusätzliche Licht- und Tontechnik wünschen, ist dafür in unserem Hause die Firma Schwalm Event zuständig.

Das Abfeuern von Feuerwerkskörpern, dazu gehören auch Wunderkerzen, sind strikt untersagt. Bei Kerzen ist auf entsprechende Sicherheit zu achten.

Unsere Preise sind Endpreise, in denen grundsätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten ist. Wir müssen uns jedoch insbesondere bei langfristig getätigten Bestellungen, die länger als 4 Monate vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung zurückliegen eine Preiserhöhung je nach Marktlage vorbehalten.

Rechnungen sind sofort nach Erhalt, ohne Abzug zahlbar.

Stornierung

Wird die Veranstaltung storniert oder löst der Kunde den Vertrag nachträglich ganz oder teilweise auf, werden bereits ausgeführte Vorbereitungsarbeiten, wie auch speziell bestellte oder angefertigte Materialien, Geräte und Zubehör in jedem Fall voll berechnet. Im Falle einer Stornierung des Vertrages gelten die jeweiligen Bedingungen der Bewirtungsvereinbarung.

Haftung

Für Schäden die durch Gäste, den Veranstalter oder deren Künstler entstehen haftet der Veranstalter.

Es obliegt dem Veranstalter, hierfür entsprechende Veranstaltungsversicherungen abzuschließen. Die Gaststätte kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

Die Gaststätte haftet nicht für Garderobe und sonstige Gegenstände des Veranstalters

Die Gaststätte haftet, außer bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Mieters, nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen, insbesondere beim Abhandenkommen von Kleidungs- und Wertgegenständen, soweit nicht besondere Vereinbarungen getroffen sind.

Gerne beraten wir Sie ganz individuell bei der Planung ihrer Feierlichkeiten, Menüauswahl und Dekoration.